

Trends und Entwicklungen

Bei der E-Government-Konferenz 2014 in Eisenstadt tauschten sich Expertinnen und Experten über E-Government-Trends und Entwicklungen aus.

Die von der Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV) organisierte E-Government-Konferenz fand am 3. und 4. Juni 2014 in Kooperation mit dem Land Burgenland in Eisenstadt statt. Veranstalter der Konferenz waren die Plattform *Digitales Österreich*, die E-Government-Länderarbeitsgruppe, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund. 200 Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Privatwirtschaft tauschten Erfahrungen aus und stellten neue Anwendungen vor. Themenschwerpunkte waren die E-Zustellung und E-Rechnung, internationale Strategien zu elektronischen Identitäten, Open Government und Open Data, kommunale E-Government-Lösungen sowie der Arbeitsplatz der Zukunft. 30 Aussteller aus dem privaten und öffentlichen Bereich stellten ihre E-Government-Lösungen vor.

Klaus Lenk, emeritierter Universitätsprofessor für Verwaltungswissenschaft an der Universität Oldenburg, erörterte, ob E-Government eine Erleichterung für die Bürger sei und wie man es erreichen könne, dass sie E-Government-Services stärker nutzen. Laut Lenk würden E-Government-Services von der Verwaltung oft nur zur Effizienzsteigerung und zur Einsparung konzipiert. Die Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger bleiben oft unberücksichtigt. Die beste Verwaltung sei jene, die man am we-



E-Government-Konferenz in Eisenstadt: 200 Experten aus Bund, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft.

nigsten spüre. Der richtige Einsatz von E-Government könne den Amtsweg für Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Die öffentliche Verwaltung müsse auch beachten, dass nicht alle die modernen Lösungen nutzen können. Anlaufstellen, die persönlichen Kontakt ermöglichen und Unterstützung leisten, seien nach wie vor notwendig.

E-Zustellung. Wolf Dieter-Auer und Christoph Enzinger vom Bundesrechnungszentrum hoben die Vorteile der elektronischen Zustellung hervor. Mit Hilfe der Bürgerkarte kann man sich bei einem elektronischen Zustelldienst (www.bka.gv.at/zustelldienste) registrieren und behördliche Schriftstücke könne man über das Internet empfangen. Ist ein neues Schriftstück eingelangt, wird man per E-Mail informiert. Auch RSA- oder RSb-Briefe können mit einem elektronischen Rückschein nachweislich empfangen werden. Die E-Zu-

stellung spart Bürgerinnen und Bürgern Zeit und der Verwaltung Versandkosten. Trotzdem nutzen derzeit nur ca. 60.000 Österreicherinnen und Österreicher die E-Zustellung. Ihre Verwendung könnte gefördert werden, indem etwa auch Banken oder Versicherungen, die regelmäßig Geschäftskontakte mit ihren Kundinnen und Kunden pflegen, von den Vorteilen der E-Zustellung überzeugt werden.

Robin Heilig von der Stadt Wien erklärt, dass viele öffentliche Verwaltungen, auch die Stadt Wien, derzeit die duale Zustellung anwenden. Bei einer Zustellung wird überprüft, ob der Empfänger über einen elektronischen Zustelldienst erreichbar ist. Falls ja, wird elektronisch zugestellt, ansonsten postalisch. Auch das BMI setzt die duale Zustellung bei vielen elektronischen Verwaltungsvorgängen ein. Bürgerinnen und Bürger können online mittels Bürgerkarte und dualer Zustellung beispielsweise eine Meldeauskunft oder die eigene Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister oder die eigene Strafregisterbescheinigung abrufen. Mit dem *Zentralen Personenstandsregister* wird es ab 2015 auch möglich sein, die eigenen Personenstandsdokumente, etwa die Geburtsurkunde, elektronisch mittels Bürgerkarte und E-Zustellung zu erlangen. Derzeit wird im BMI ein zentraler Service errichtet, mit dem alle BMI-Anwendungen an die duale Zustellung angebunden werden können.

E-GOVERNMENT

Die Plattform Digitales Österreich (PDÖ) wurde 2005 als übergreifende Plattform im Bundeskanzleramt (BKA) zur Koordinierung einer einheitlichen E-Government-Strategie von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und Wirtschaft gegründet.

E-Government umfasst alle elektronischen Angebote der Verwaltung. Durch die Einbindung der Gebietskörperschaften in Kooperation mit der Wirtschaft werden E-Government Projekte, Strategien und Richtlinien seither gemeinsam geplant, abgestimmt

und umgesetzt. Damit wird der Kontakt mit Behörden erleichtert. Über 80 Prozent der Unternehmen nutzen E-Government-Services, immer mehr Bürgerinnen und Bürger sind elektronische Kunden.

www.digitales.oesterreich.gv.at

Die Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV) fördert seit fünfzig Jahren die Kommunikation zwischen Interessierten und Fachleuten im IKT-Bereich. Die ADV ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein. Als

neutrale und objektive Informationsplattform der österreichischen IT-Landschaft vermittelt die ADV Mitgliedern und der Öffentlichkeit Informationen über den optimalen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Heute zählen rund 300 österreichische Firmen und öffentliche Institutionen und 400 Fachleute aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zu den Mitgliedern der ADV, darunter das Bundesministerium für Inneres.

www.adv.at

E-Rechnung. Bei der E-Rechnung hat man im Unterschied zur E-Zustellung für Vertragspartner des Bundes mit 1. Jänner 2014 eine verpflichtende Umsetzung beschlossen. Bis Juni 2014 wurden laut Thomas Palmetzhofer vom Bundesministerium für Finanzen 300.000 E-Rechnungen von 14.500 Vertragspartnern übermittelt. Für die Wirtschaftstreibenden ist es vorteilhaft, dass sie die vom Bund entwickelte technische Lösung über das Rechnungssystem des Bundes nutzen können. Formate, technische Anbindungen und Abläufe sind standardisiert und ermöglichen beiden Seiten, Kosten zu reduzieren.

Elektronische Identität. Mehrere Fachvorträge widmeten sich dem Thema der internationalen Strategien zur Entwicklung elektronischer Identitäten (E-ID). In Zeiten von Web 2.0 ist es einfach, sich elektronische Identitäten zu schaffen, aber schwer nachzuweisen, dass man tatsächlich der legitime Inhaber der jeweiligen Identität ist. Für das behördliche und geschäftliche Umfeld reichen diese selbstgeschaffenen Identitäten für eine hundertprozentige Identifizierung nicht aus. Für eine entsprechende Vertrauensbasis ist daher eine staatlich definierte, regulierte und elektronische Identität gefordert. Innerhalb der Europäischen Union besteht zudem das Bestreben nach Interoperabilität. Laut Peter Kustor vom Bundeskanzleramt (BKA) sind etwa 13 Millionen EU-

Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als ihrem Herkunftsland beschäftigt. Zudem arbeitet ein Großteil der 21 Millionen europäischen KMUs international. Eine europaweit gültige, vertrauenswürdige und gegenseitig anerkannte E-ID wäre von Vorteil. Im EU-Projekt *STORK (Secure identity across borders linked)*, an dem sich Österreich beteiligt, werden Wege zur grenzüberschreitenden Nutzung von bereits etablierten E-ID-Lösungen erforscht.

Auf EU-Ebene wurde vor Kurzem eine Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (EIDAS-VO) beschlossen. Ziel dieser Verordnung ist eine sichere, einfache und grenzüberschreitende elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung. Mit dieser Verordnung wird zunächst keine EU-E-ID mit einer entsprechenden Datenbank geschaffen. Vielmehr geht es unter anderem darum, dass jeder EU-Mitgliedstaat freiwillig nationale E-IDs notifizieren kann. Notifizierte E-IDs werden von den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt.

Arbeitsplatz der Zukunft. ADV-Präsident Roland Ledinger (BKA) berichtete über Überlegungen zur Reform der elektronischen Arbeitsumgebung für den Bundesdienst. Aufgrund der demo-

grafischen Entwicklung und der fehlenden Nachbesetzungen im öffentlichen Dienst sei die Wissensvermittlung eine große Herausforderung. Auch neue Arbeitsformen wie Mobilität und eine verstärkte Work-Life-Balance seien gefordert. Arbeitsprozesse sollen zukünftig weniger linear sein und Interaktivität, Partizipation, Transparenz und ein stärker vernetztes Arbeiten ermöglichen. Erreicht werden soll ein Wissens- statt eines Aktenmanagements. Geschaffen werden könnten zum Beispiel ein eigenes soziales Netzwerk, mehr mobile Zugänge, neue Kommunikationsformen, eine einfachere Einbindung von Verwaltungsexternen und eine Vereinfachung der elektronischen Arbeitsabläufe.

Ziemlich genaue Vorstellungen gibt es laut Ledinger bereits für die Zukunft des elektronischen Akts (ELAK), der seit 2004 in der österreichischen Bundesverwaltung flächendeckend eingesetzt wird und den Papierakt ersetzt hat. Aufgegeben werden soll zum Beispiel das Konzept der Geschäftszahlen. Diese werden durch einfache Nummern ersetzt. Das Dokumentieren von einfachen Informationen soll zukünftig ohne langwierige Genehmigungsprozesse möglich sein, und es soll nur mehr eine Arbeitsoberfläche geben. Für Führungskräfte ist ein Managementcockpit geplant. Ein Ziel ist zudem der Wechsel von der „Verwaltungssprache“ zu einer einfachen Alltagssprache.

E-GOVERNMENT

Erfahrungsaustausch

Japans Vizeminister für innere Angelegenheiten und Kommunikation, Tadahiko Ito, informierte sich am 13. August 2014 in Wien über die E-Government-Lösungen des BMI. Im Vordergrund stand der Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der Personenbasisregister des BMI sowie deren Rolle für das E-Government. Die japanische Regierung setzt seit 2013 ein E-Government-Projekt um. Bis 2017 sollen die Bürgerkarte und ein System zur verwaltungsübergreifenden Verwendung von einheitlichen Personendaten eingeführt werden. Der für die E-Government-Lösungen im BMI zuständige Sektionschef Hermann Feiner erläuterte mit Expertinnen und Experten des



Vizeminister Tadahiko Ito, Sektionschef Hermann Feiner.

BMI der japanischen Delegation das österreichische E-Government-Konzept, das auf dem strengen österreichischen Datenschutzregime aufbaut. Dem Innenministerium kommt mit dem Zentralen Melderegister (ZMR)

eine wesentliche Funktion zu. Vom ZMR werden sämtliche in Verwaltungsverfahren relevanten Personenbasisdaten bereitgestellt. Mit der Einführung des Zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregisters mit 1. November 2014 wird diese Rolle erweitert.

Sektionschef Hermann Feiner hob die Relevanz des E-Governments für die gesamte Bundesregierung hervor und betonte die Herausforderung für die Verwaltung, mit den raschen technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Der japanische Vizeminister Tadahiko Ito wies auf die Notwendigkeit der technologischen Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung in Japan hin, die mit einer überalternden Gesellschaft konfrontiert sei und entsprechend vielseitige Lösungen anbieten müsse.



Zentrale Europa-Wählerevidenz des BMI. Manfred Elsinger vom BMI stellte die Pläne des BMI für eine zentrale Europa-Wählerevidenz für Österreich vor. Nicht österreichische EU-Bürgerinnen und Bürger können sich in ihrer Wohnsitzgemeinde in die jeweils von der Gemeinde geführte Europa-Wählerevidenz eintragen und somit an Europawahlen in Österreich teilnehmen. Wegen Wohnortwechseln kann es zu Mehrfacheintragungen in verschiedenen Gemeinden kommen. Die Europa-Wählerevidenzen der Gemeinden werden stichtagsbezogen im BMI in einem Wählerverzeichnis gesammelt. Bei der Übermittlung der Wählerverzeichnisse sind neben den 2.354 Städten und Gemeinden Österreichs auch die Länder involviert, die die einzelnen Länderdatenbestände erstellen. Deshalb ergeben sich beim Datenclearing arbeitsintensive Prozesse. Elsinger plädierte für eine zentrale Datenbank, in der alle Gemeinden ihre Daten einbringen und regelmäßig pflegen können. Die Datenclearingtätigkeiten würden sich mit dieser zentralen Datenbank vereinfachen. Die Gemeinden blieben die Dateneigentümer. Damit wären das Ziel einer hohen Datenqualität, die jederzeit verfügbar ist, sowie ein tagesaktueller österreichweiter Datenbestand erreichbar.

E-Government-Services des BMI. Das BMI war zudem in der Konferenz mit den Themen elektronischer Personenkern, Portalverbund/Portale sowie mit weiteren E-Government-Services vertreten. Der elektronische Personenkern des BMI, bestehend aus dem *Zentralen Melderegister (ZMR)*, dem *Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP)* und dem *Stammzahlenregister (SZR)* wird bereits von fast allen Behörden Österreichs eingesetzt. Auch Bürgerinnen und Bürger und die Privatwirtschaft greifen im Rahmen der gesetzlichen Grundlage auf die zentralen Register des elektronischen Personenkerns des BMI zu. Beispielsweise ist der elektronische Personenkern des BMI die Basis beim An- und Abmelden eines Kraftfahrzeuges bei einer Versicherung. Im öffentlichen Bereich ist der elektronische Personenkern des BMI die Grundlage für Finanz-Online oder ELGA und bildet die Basis für die Bürgerkarte. Die ADV-E-Government-Konferenz 2015 findet am 24. und 25. Juni in Wien statt.

*Manfred Elsinger/Franziska
Kandolf/Thomas Mader*